

Handbuch Zuwendungsmanagement für Vereine und Verbände

Dr. Thomas Jedlitschka

Herausgegeben von der Führungs-Akademie
des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V.

Inhalt

Vorwort 5

Einführung 7

1. Zuwendungsbegriff 11
2. Zuwendungsarten 17
3. Finanzierungsarten 21
4. Zuwendungsantrag 29
5. Antragsprüfung 33
6. Zuwendungsbescheid 37
7. Nebenbestimmungen 41
8. Verwendungsnachweis 57
9. Prüfung des Verwendungsnachweises 63
10. Rückforderung von Zuwendungsmitteln 67
11. Rechtsbehelfe 75

Anhang 79

Über den Autor / Über den Herausgeber 81

Vorwort

Die Führungs-Akademie hat bereits vor vielen Jahren das Thema Zuwendungsmanagement in ihr Weiterbildungsprogramm aufgenommen. Hintergrund ist die hohe Bedeutung von Zuwendungen für die Finanzierung von Verbänden, Vereinen, Veranstaltungen und weiteren Projekten im Spitzen- und Breitensport.

Oftmals ist es nicht ganz einfach, den Überblick zu behalten, sei es in der Auswahl des passenden Förderprogramms oder in der richtigen Art und Weise Fördermittel zu beantragen: Welche Voraussetzungen und Vorschriften sind bei der Beantragung und Verwendung von Zuwendungen zu beachten?

An dieser Stelle möchte das Handbuch »Zuwendungsmanagement für Vereine und Verbände« ansetzen, indem es Ihnen einen praktischen Einblick in unterschiedliche Zuwendungs- und Finanzierungsarten gibt, aktuelle rechtliche Grundlagen vermittelt und wichtige Schritte von der Antragstellung über den Zuwendungsbescheid bis zum Verwendungsnachweis erläutert. Sie erfahren wichtige Prüfungsaspekte der Zuwendungsgeber und die Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die zuwendungsrechtlichen Vorgaben. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis geben Ihnen konkrete Einblicke in die Abläufe des Zuwendungsverfahrens.

Wir freuen uns, dass Dr. Thomas Jedlitschka als erfahrener Jurist mit den Schwerpunkten Zuwendungsrecht und Vergaberecht diese Themen für uns mit einem speziellen Blick auf den organisierten Sport darstellt und dieses Handbuch verfasst hat.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit unserem Handbuch und gutes Gelingen bei der Finanzierung und Umsetzung Ihrer Projekte.

Veronika Rücker
Vorstandsvorsitzende der
Führungs-Akademie des DOSB

Florian Scheibe
Direktor der
Führungs-Akademie des DOSB

Einführung

Die Sportförderung in Deutschland ist sehr umfangreich und vielfältig. Eine Abfrage in der »Förderdatenbank Bund, Länder und EU« des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ergibt über 300 Förderprogramme für den Sport.¹

Leider ist es nicht so, dass für diese Programme einheitliche Rechtsvorschriften gelten. Vielmehr gibt es die allgemeinen Haushaltsvorschriften des Bundes und der Länder sowie der Kommunen, Sportförderungsgesetze in einigen Ländern², Sportförderrichtlinien in Ländern und Kommunen sowie der Landessportbünde und -verbände. Allen diesen Vorschriften ist jedoch eines gemeinsam: Sie wollen eine zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Zuwendungsmittel sicherstellen.

Die Darstellung in diesem Handbuch geht von den Haushaltsvorschriften des Bundes aus, einem der wichtigsten Zuwendungsgeber im Rahmen der Sportförderung. Die Verwaltungsvorschriften zu den Landeshaushaltsordnungen im Bereich der Zuwendungen weichen davon nur geringfügig in Einzelheiten ab. Die Haushaltsvorschriften in Bund und Ländern enthalten im Übrigen bereits die Grundsätze für Förderrichtlinien zur Projektförderung.³

Die **Verwaltungsvorschriften** zu den Paragraphen der Bundes- bzw. Landeshaushaltsordnung haben den Charakter von Dienstanweisungen für die Bewilligungsbehörden. Sie entfalten keine Außenwirkung gegenüber dem Zuwendungsempfänger, er kann sich darauf grundsätzlich nicht wirksam berufen. Nichtsdestoweniger sind sie für das Zuwendungsmanagement als Hintergrundwissen notwendig und nützlich.

Anders verhält es sich im Hinblick auf die **Allgemeinen Nebenbestimmungen**. Diese sind als Anlagen zu den zuvor genannten Verwaltungsvorschriften ausgestaltet, werden jedoch gegenüber dem Zuwendungsempfänger mit dem Zuwendungsbescheid verbindlich gemacht. Gleiches gilt für **Sportförderrichtlinien**, die mit dem Ziel einer passgenaueren Förderpraxis von den Allgemeinen Nebenbestimmungen abweichen.

1 <https://www.foerderdatenbank.de>, Abfrage am 01.08.2021: 348 Ergebnisse

2 Berlin, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen

3 Vgl. Anlage zu Nr. 15.7 VV § 44 BHO.

Im Rahmen meiner rechtsberatenden Tätigkeit für Verbände und Vereine werde ich häufig gefragt: »Wo steht das eigentlich? Kann man das irgendwo nachlesen?« Ich habe daher die entsprechenden Vorschriften in den Fußnoten aufgeführt.

Auch wenn die zahlreichen und umfangreichen zuwendungsrechtlichen Bestimmungen auf den ersten Blick womöglich unüberschaubar wirken, so lautet die gute Nachricht: Nahezu alles, was ein Zuwendungsempfänger zu beachten hat, steht im Zuwendungsbescheid. Dort wird auf Nebenbestimmungen, Förderrichtlinien und sonstige zu beachtende Vorgaben und Vorschriften verwiesen.

Darüber hinaus muss der Zuwendungsempfänger prüfen, ob er in den Anwendungsbereich eines der Tariftreue- und Vergabegesetze der Länder fällt, die bis auf Bayern alle Länder erlassen haben. Ein serviceorientierter Zuwendungsgeber stellt das ebenfalls im Zuwendungsbescheid klar oder gibt dem Zuwendungsempfänger zusätzlich ein Merkblatt oder hilfreiche Hinweise an die Hand.

2. Zuwendungsarten

Das Zuwendungsrecht unterscheidet nach dem Zuwendungsobjekt zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung.⁶

Institutionelle Förderung

Bei der institutionellen Förderung werden Zuwendungsmittel zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers bewilligt. Die Mittel dienen damit der Förderung der Gesamtheit der satzungsmäßigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers. Der Zuwendungsempfänger selbst wird gefördert.

Der Zuwendungsgeber nimmt in der Regel nur bei der Aufstellung des jährlichen Haushalts- oder Wirtschaftsplans Einfluss auf den Zuwendungsempfänger, hingegen nicht auf seine einzelnen Entscheidungen in diesem Rahmen.

Ein institutionell geförderter Zuwendungsempfänger kann neben dieser Förderung auch Zuwendungen zur Projektförderung erhalten.

Projektförderung

Die Projektförderung dagegen dient der Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben. Die Zuwendungsmittel werden folglich für Ausgaben eines vom Zuwendungsempfänger durchzuführenden Vorhabens zur Verfügung gestellt. Dieses Vorhaben muss von den anderen satzungsmäßigen Aufgaben des Zuwendungsempfängers klar abgegrenzt werden.

Als Vorhaben in zuwendungsrechtlicher Hinsicht ist in der Regel alles zu werten, was ein Zuwendungsempfänger unternimmt, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen und das von ihm finanzielle Aufwendungen verlangt. Ein Vorhaben muss deshalb vor allem auch kostenmäßig abgrenzbar sein.

⁶ Vgl. Nr. 2 der VV-BHO zu § 23 BHO.

Die Projektförderung ist sowohl zeitlich als auch sachlich begrenzt. Es sind ebenfalls mehrjährige Projekte förderfähig, was beim Zuwendungsgeber in der Regel eine sog. Verpflichtungsermächtigung erfordert.

Bsp.: Das betrifft etwa internationale Sportgroßveranstaltungen wie eine WM oder EM. Der Förderzeitraum kann sich über mehrere Jahre erstrecken, vom Zuschlag durch den internationalen Verband bis zum Ende der Abschlussarbeiten, wie der Abwicklung des Organisationskomitees und der Abgabe des Abschlussberichts beim internationalen Verband.

Mit der Zuwendung wird bei der Projektförderung ein konkretes Vorhaben gefördert, nicht jedoch der Träger des Vorhabens als solcher. Die Projektförderung zwingt den Zuwendungsempfänger zu einer eindeutigen Beschreibung des Vorhabens und den Zuwendungsgeber zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung, damit die ggf. zu Veränderungen des Projekts führt.



